

Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar

Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW)

Statut

Präambel

Das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung ist ein Institut der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV). Als zentrale Einrichtung hat es die Aufgabe, die Fakultäten der PTHV und deren Institute bei ihren Aktivitäten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung zu unterstützen. Arbeitsschwerpunkte des Instituts sind die berufliche und wissenschaftliche Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in kirchlichen Diensten und von theologisch Interessierten sowie von haupt- und nebenamtlich Tätigen im Pflege-, Gesundheits- und Sozialwesen.

Das Weiterbildungsangebot reicht von weiterbildenden Studienangeboten bis hin zu Studententagen zu unterschiedlichen Themengebieten und für verschiedene Zielgruppen.

Die Angebote der Weiterbildung richten sich vor allem an Personen aus der beruflichen Praxis mit abgeschlossenem Hochschulstudium. Sie stehen aber auch denjenigen offen, die kein Studium absolviert haben und die sich aufgrund der Anforderungen ihres beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeitsfeldes mit den neuesten Erkenntnissen der Theologie und Pflegewissenschaft vertraut machen wollen.

I. Ziele und Aufgaben

- a) Christliche Überzeugungen und Werte in den Dialog mit Kirche und Welt einzubringen,
- b) Fort- und Weiterbildungsaktivitäten der PTHV einerseits zu organisieren und durchzuführen, andererseits zu initiieren und zu koordinieren in Vernetzung mit den anderen Instituten der PTHV,
- c) ein koordiniertes Halbjahresprogramm für Fort- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Leitern der Institute herauszubringen.

II. Struktur und Leitung

- a) Das Institut ist als Hochschulinstitut in die Gremien- und Entscheidungsstrukturen der Hochschule eingebunden. Der Senat hat die Richtlinienkompetenz für das Institut und erlässt das Instituts-Statut.
- b) Zur Leitung des Instituts wird vom Senat für drei Jahre eine Professorin bzw. ein Professor berufen. Diese bzw. dieser fungiert als Direktorin oder Direktor des Instituts. Eine Wiederberufung ist möglich. Die stellvertretende Leitung (stellv. Direktorin bzw. Direktor) soll bei einem Professor bzw. einer Professorin aus der jeweils anderen Fakultät liegen.
- c) In die Arbeit des Instituts können alle relevanten Lehrstühle und Lehrgebiete der beiden Fakultäten der PTHV einbezogen werden. Es können Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren von den Fakultäten berufen werden, die dem IWW verbunden sind.

III. Ausstattung und Finanzierung

- a) Die Hochschule stellt dem IWW zweckmäßige Räume, eine angemessene Zahl von Arbeitsplätzen und eine Fachbibliothek zur Verfügung. Letztere ist Bestandteil der Hochschulbibliothek und untersteht deren allgemeiner Verwaltung. Für die Neuanschaffung der Bücher ist der Direktor verantwortlich.
- b) Das Institut ist bestrebt kostendeckend zu arbeiten.

IV. Inkrafttreten

Das Statut tritt nach Zustimmung durch den Senat am 27.05.2010 in Kraft.